



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Amt für Innere Verwaltung und Planung Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs
Johanniswall 4, 20095 Hamburg
Geschäftszeichen: A 311/751.34-4/2

Vereinbarung **zur Bestimmung einer geeigneten Stelle für die Ortskundeprüfung** **von Taxi- und Mietwagenfahrern für das Gebiet der** **Freien und Hansestadt Hamburg**

Mit den Vertragspartnern

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Landesverband Hamburger Taxiunternehmer e.V.
Landesverband für das Personenverkehrsgewerbe Hamburg e.V.
Verband der Taxi-Mehrwagen-Unternehmer e.V.
Hamburger Taxenverband e.V.
Taxen-Union Hamburg Hansa e.V.
Automobile Innovationen & Ressourcen e. V.

§ 1

Die Vertragspartner betreiben in gemeinsamer Verantwortung einen Prüfungsausschuss zur Prüfung der erforderlichen Ortskenntnisse, die Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen oder Mietwagen nach § 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnis-Verordnung nachzuweisen haben.

Der Prüfungsausschuss führt diese Ortskundeprüfungen auf Grundlage einer mit der Behörde für Inneres und Sport abgestimmten Prüfungsordnung durch.

Die von dem Prüfungsausschuss auf Grundlage der Prüfungsordnung ausgestellten Prüfbescheinigungen werden von der Fahrerlaubnisbehörde bei der Behörde für Inneres und Sport als Ortskenntnisnachweis im Sinne der Fahrerlaubnis-Verordnung anerkannt.

§ 2

Die Vertragspartner gewährleisten, dass mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Prüfungsausschusses zuverlässige und sachkundige Personen beauftragt werden, die verpflichtet sind, uneigennützig und wettbewerblich neutral zu handeln.

Die Mitwirkung der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG gewährleistet zusätzlich die Objektivität der Prüfungen.

Die Behörde für Inneres und Sport kann im Rahmen ihrer Aufsicht jederzeit an den Prüfungen teilnehmen und Einblick in sämtliche Unterlagen verlangen.

§ 3

Die Vertragspartner sind berechtigt, für jede Prüfung und Wiederholungsprüfung eine mit der Behörde für Inneres und Sport abgestimmte Prüfungsgebühr zu erheben. In Anlehnung an die Gebührennummer 203 der Anlage zu § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr beträgt die Prüfungsgebühr zurzeit 57,30 Euro.

§ 4

Die Vertragspartner sind verpflichtet, den Text dieser Vereinbarung und der Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung am Prüfungsort an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2013 in Kraft. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 27. Januar 2009 und kann mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Hamburg, den 12./26.03.2013

P. Dauer

(Leitender Regierungsdirektor Dr. Peter Dauer)
Behörde für Inneres und Sport

i.v. Schreiber

(Thorsten Schreiber)
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

Dirk Schütte

(Dirk Schütte)
Landesverband für das Personenverkehrsgewerbe Hamburg e.V.

Michael Erdogan

(Michael Erdogan)
Landesverband Hamburger Taxiunternehmer e.V.

Manfred Hoffmann

(Manfred Hoffmann)
Verband der Taxi-Mehrwagen-Unternehmen e.V.

Thomas Lohse

(Thomas Lohse)
Taxen-Union Hamburg Hansa e.V.

Gisbert Eichberg

(Gisbert Eichberg)
Hamburger Taxenverband e.V.

Clemens Grün



(Robert Deifts)
Automobile Innovationen & Ressourcen e. V.